

8. November 2017

Schriftliche Anfrage

von Samuel Balsiger (SVP)
und Dubravko Sinovcic (SVP)

Seit der sogenannten Flüchtlingskrise, als widerrechtlich die Grenzen für Millionen von Einwanderern geöffnet wurden, leidet Europa unter einer beispiellosen islamistischen Terrorwelle. Es radikalieren sich aber auch immer mehr Muslime, die schon seit Jahren oder seit der Geburt in einem europäischen Land leben.

Schockiert musste die Öffentlichkeit immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die islamistischen Massenmörder einen französischen, britischen oder anderen europäischen Pass hatten. Einerseits wird bei den Masseneinbürgerungen nicht genau hingeschaut. Andererseits sind «Homegrown Terrorists» ein grosses Sicherheitsproblem, die sich im Einwanderungsland radikalieren und teilweise sogar dort geboren sind.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss der Staat bei Einbürgerungen jedes Risikosignal erkennen, richtig werten und im Interesse der öffentlichen Sicherheit handeln. Nun wurde bekannt, dass die Stadt Zürich einen «staatenlosen» Mann einbürgern will, der sich «Jihad» (heiliger Krieg) nennt. Geht von diesem Mann ein Sicherheitsrisiko aus? Leider missachtet die zuständige Behörde das übergeordnete Interesse der Öffentlichkeit und versteckt sich bislang hinter dem Datenschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Mann unbekannter Herkunft auf den Namen Jihad – was so viel heisst wie «heiliger Krieg» – getauft? Oder hat er ihn sogar selbst gewählt?
2. Geht von Jihad A. ein Sicherheitsrisiko aus? Wenn nein, wie hat die Stadt Zürich dies überprüft? Wurde eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung vorgenommen? Wurde der Schweizer Nachrichtendienst zu dieser Person und allfälligen Risiken angefragt?
3. Hat er im Einbürgerungsverfahren Ausweispapiere vorgewiesen?
4. Steht seine Identität zweifelsfrei fest?
5. Verfügt Jihad A. über eine formelle Staatsangehörigkeit, wobei sein Heimatland die Kooperation verwehrt, oder verschweigt er seine Herkunft?
6. Hat Jihad A. ein ordentliches Geburtsdatum oder wurde dieses mit dem Datum des 1. Januar eingetragen, wie es bei vielen Asylanten gemacht wird, die ihre wahre Identität verschleiern?
7. Lebt Jihad A. von der Sozialhilfe oder einem anderen Sozialwerk?
8. Werden bei den städtischen Masseneinbürgerungen Risikosignale beachtet, die aufgrund einer radikal-islamistischen Gesinnung die öffentliche Sicherheit gefährden können? Falls nein, warum nicht?

2 / 2

9. Werden Einbürgerungskandidaten, von denen Risikesignale aufgrund einer radikal-islamistischen Gesinnung ausgehen, den Schweizer Sicherheitsbehörden zur Überprüfung gemeldet? Falls nein, warum nicht?
10. Werden einbürgerungswillige Muslime aufgrund der allgemein erhöhten Terrorgefahr einer vertieften Überprüfung unterzogen? Falls nein, warum nicht?
11. Werden Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wenn die Schweizer Sicherheitsbehörden den Kandidaten als einen islamistischen Gefährder einstufen? Falls nein, warum nicht?
12. Lehnt die Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch ab, wenn der Kandidat den Namen Jihad hat und diesen in Gedanken an den islamistischen Terrorismus gewählt hat? Falls nein, warum nicht?
13. Überprüft die Stadt bei einem Einbürgerungskandidaten mit Namen Jihad die Hintergründe für die Namenswahl? Falls nein, warum nicht?
14. Bürgert die Stadt Zürich jeden «Staatenlosen» ein, der die üblichen Kriterien erfüllt, die bei legalen Menschen gelten? Oder nach welchen Einschränkungen und Kriterien werden Einbürgerungen von «Staatenlosen» beurteilt?
15. Wie viele «Staatenlose» hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren eingebürgert? Welche Religionszugehörigkeit hatten diese Personen?
16. Hat die Stadt Zürich bei einem dieser «Staatenlosen» in Kooperation mit den Schweizer Sicherheitsbehörden überprüft, ob ein islamistischer Gefährder darunter war? Falls nein, warum nicht?
17. Wie viele von den «Staatenlosen», die in den letzten fünf Jahren eingebürgert wurden, lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung von einem Sozialwerk?

